

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ihre alte „Passauische Ordnung“ wurde 1598 von Kaiser Rudolf neu bestätigt. Uebrigens nahmen die o.ö. Meister 1628 die „Wiener Zunftordnung“ an; von dieser enthalten die ersten 20 Punkte Vorschriften für die Lehrlinge und schließlich 8 solche für die Gefellen. Das ganze Statut sah strenge auch auf Zucht und Ordnung, was in der damaligen durch den 30jährigen Krieg so sehr verrohten Zeit gewiß notwendig war. Unter anderen Vergehungen war ausdrücklich auch „das Fluchen und Gotteslästern“ ernstlich untersagt. Gegen diesen Punkt verfehlte sich hier 1655 ein Steinmeßgeselle und verwundete dann auch noch mit seinem Maßstab schwer einen Mann, der ihn zur Ruhe ermahnt hatte. Dieses Vorkommnis machte großes Aufsehen; der Name des Uebeltäters ist uns nicht genannt, er muß aber Herrschaft Gneiffenauischer Untertan gewesen sein, weil uns berichtet wird, daß ihn die (protestantische) Frau Märk, verwitwete Besitzerin Gneiffenaus, festnehmen ließ.

Der erste hiesige Steinmeßmeister, der uns mit Namen genannt wird, ist Erhard Schöffauer; er besaß das Häufel Nr. 7 im Pfarrdorfe, muß aber einen größeren Bruch wenigstens pachtweise innegehabt haben, da er um 1630 an das Kloster St. Florian auf einmal 400 Stück Fenstersteine, Türgerichte und Stufen lieferte und 1641 auch das große Wasserkahr für den Ort St. Peter a. W. hergestellt hat, das sich dortselbst noch heute befindet. Eine alte Steinmeßfamilie waren hier auch die Wiesinger auf dem Gaderbauernhause; von einem derselben „M. W.“ stammt eine hohe Bildsäule aus dem Jahre 1684 auf damaligem Hausgrunde. Ueberhaupt weist das Pfarrgebiet verschiedene ältere Bildsäulen auf, von denen manche noch gotischen Stil haben; die älteste mit Jahreszahl versehen steht auf dem Besitze des Sunzenauerhauses an dem schon 1142 genannten „Königsweg“; man liest auf ihr 1648 und sie dürfte zur Dankagung für die Beendigung des 30jährigen Krieges errichtet worden sein. Ganz prächtige Arbeiten sind auch die vier von Schloß Gneiffenau und in der Nähe desselben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus je nur etlichen Stücken erbauten Kapellen, insbesondere die des hl. Johannes Nepomuk, deren Statue ein wahres Kunstwerk ist, das ohne Zweifel aus der Hand des berühmten Raphael Donner stammt.

Die hiesigen Matrikenbücher beginnen, nachdem die zwei ältesten Bände verloren gegangen, erst mit 1723; diese haben